

Federführendes Amt:	Kämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Vorberatung	Ausschuss für Verwaltung, Finanzen, Kultur und Sport	29.11.2022	öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	06.12.2022	öffentlich

Kalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2023 - Änderung der Satzung - Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 2023

Beschlussvorschlag

1. Der Gebührenkalkulation für das Jahr 2023 wird zugestimmt. Die Schmutzwassergebühr für das Jahr 2023 wird auf 3,43 EUR/m³ festgelegt, die Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2023 wird auf 0,67 EUR/m² festgelegt. Die Abwassersatzung wird entsprechend der Anlage geändert.

2. Die Unterdeckung im Bereich der dezentralen Abwasserbeseitigung aus dem Jahr 2018 mit 207,29 EUR sowie aus dem Jahr 2019 mit 319,28 EUR wird in die Gebührenkalkulation 2023 einbezogen und in 2023 ausgeglichen.

3. Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V.m. § 14 des Eigenbetriebsgesetzes wird der Wirtschaftsplan 2023 wie folgt festgestellt:

1.	im Erfolgsplan	
	mit Erträgen von	3.144.300 €
	mit Aufwendungen von	3.144.300 €
	und einem Jahresergebnis von	0 €
2.	im Liquiditätsplan	
	a) laufende Geschäftstätigkeit	
	mit Einzahlungen von	2.709.300 €
	mit Auszahlungen von	1.359.100 €
	und einem Zahlungsmittelüberschuss von	1.350.200 €

b) Investitionstätigkeit	
mit Einzahlungen von	0 €
mit Auszahlungen von	4.230.000 €
und einem Finanzierungsmittelbedarf von	- 4.230.000 €
c) mit einem Finanzierungsmittelbedarf - Saldo aus a) und b) mit	
	-2.879.000 €
d) Finanzierungstätigkeit	
mit Einzahlungen von	5.058.450 €
mit Auszahlungen von	2.178.650 €
und einem Finanzierungsmittelüberschuss von	2.879.800 €
e) mit einer Änderung des Finanzierungsmittelbestands = Saldo aus c) und d)	
	0 €
3. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen von (davon 1,40 Mio. EUR aus Kreditermächtigung 2022)	2.466.950 €
4. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	5.705.000 €
5. mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von	800.000 €
6. Die Mehrjährige Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre bis 2026 wird festgestellt.	

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung

Rückblick / gebührenrechtliche Situation:

Aus gebührenrechtlichen Gründen müssen für die Sparten

- Schmutzwasserbeseitigung,
- Niederschlagswasserbeseitigung und
- dezentrale Abwasserbeseitigung

getrennte Betriebsabrechnungen durchgeführt werden.

In der Vorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 (Vorlage 2618/2022; Gemeinderat vom 20.09.2022) wurde dargestellt, dass

> Überdeckungen aus früheren Jahren nicht mehr bestehen, da diese mit dem Jahresabschluss 2020 bzw. mit den Wirtschaftsplänen 2021+2022 (Kalkulationen 2021+2022) „verarbeitet“ wurden.

> Unterdeckungen noch in folgenden Bereichen bestehen:

- Schmutzwasserbeseitigung:	151.054,21 EUR (aus Abschluss 2020)
- Niederschlagswasserbeseitigung:	26.082,46 EUR (aus Abschluss 2020)
- dezentrale Abwasserbeseitigung:	207,29 EUR (aus Abschluss 2018)
- dezentrale Abwasserbeseitigung:	319,28 EUR (aus Abschluss 2019)

Die Unterdeckungen im Bereich dezentrale Abwasserbeseitigung mit zusammen 526,57 EUR können - ohne dass in diesem Bereich die Gebühren angehoben werden müssen - im Jahr 2023 „nachgeholt“ werden.

Dagegen wurden Unterdeckungen in den Bereichen Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung nicht (anteilig) in die Kalkulation 2023 einbezogen.
Begründung:

- Zum einen lässt der vorläufige Jahresabschluss 2021, der baldmöglichst in 2023 im Gemeinderat beschlossen werden soll, erwarten, dass zumindest Teile der Unterdeckungen aus 2020 bereits in 2021 ausgeglichen werden können.
- Zum anderen führen Kostensteigerungen sowie höhere Abschreibungen (aufgrund der hohen Investitionen auf der Kläranlage sowie ins Kanalnetz) dazu, dass in 2023 die Gebühren erhöht werden müssen, um einen ausgeglichenen Wirtschaftsplan darstellen zu können. Eine (anteilige) Nachholungen von Unterdeckungen aus Vorjahren in 2023 hätte zu einem noch höheren Gebührenbedarf geführt.

Gebührenkalkulation 2023:

Die in den **Anlagen 4 bis 12** beigefügte Gebührenkalkulation 2023 wurde – wie in den letzten Jahren – entsprechend der Systematik der Betriebsabrechnungen 2011–2014 des Büros Schneider und Zajontz von der Verwaltung aufgestellt. Dabei wurden bei der Gebührenbemessung die voraussichtlichen Kosten und Erlöse des Wirtschaftsplans 2023 berücksichtigt.

Im **Bereich Schmutzwasser** ergibt sich eine **neue Gebühr mit 3,43 EUR/m³** und somit ein Anstieg um **19 Cent/m³** gegenüber der Vorjahresgebühr mit 3,24 EUR/m³.

Bei einer (unverändert) zugrunde gelegten Schmutzwassermenge von 471.000 m³ bedeutet dies eine Mehrbelastung für die Gebührenschuldner mit rd. **89.500 EUR (1)**.

Im **Bereich Niederschlagswasser** ergibt sich eine **neue Gebühr mit 0,67 EUR je m²** gebührenrelevanter, versiegelter Fläche. In 2022 betrug diese Gebühr 0,51 EUR je m². In den 4 Jahren 2018 bis 2021 betrug diese Gebühr 0,54 EUR je m².

Bei einer zugrunde gelegten, von zuletzt 839.000 m² auf 842.000 m² etwas erhöhten gebührenrelevanten versiegelten Fläche bedeutet die Erhöhung um **16 Cent/m²** eine Mehrbelastung für die Gebührenschuldner mit rd. **134.750 EUR** (2).

Mehrbelastung aus (1) und (2): 224.250 EUR

Die Gründe für die vorgeschlagene Gebührenerhöhung werden im weiteren Verlauf der Vorlage im Einzelnen noch dargelegt.

An dieser Stelle sei - wie jedes Jahr - erwähnt: Im Bereich der Abwasserbeseitigung gilt für die Gebührenhöhe, dass - im Unterschied zur Wasserversorgung, wo Gewinne erzielt werden dürfen - maximal 100 % der Kosten über die Gebühren gedeckt werden dürfen.

Gewinne im Bereich der Abwasserbeseitigung sind zwar in einzelnen Jahren zulässig, müssen jedoch nach dem Kommunalabgabengesetz innerhalb eines 5-Jahres-Zeitraums an die Gebührenschuldner zurückgegeben werden.

Andererseits ist diese Obergrenze / 100%ige Kostendeckung aus Sicht der Verwaltung auch zwingend anzustreben bzw. umzusetzen, da ansonsten letztlich Zuschüsse aus dem Kernhaushalt der Gemeinde zum Ausgleich von Verlusten im Eigenbetrieb geleistet werden müssten, die der Gemeindehaushalt aus Steuergeldern aufbringen müsste - und dies ist angesichts der im Kernhaushalt zu finanzierenden Aufgaben nicht darstellbar.

Wirtschaftsplan 2023 im Einzelnen (Anlage 3)

Auf den beiliegenden Entwurf des Wirtschaftsplans 2023 incl. Mittelfristiger Finanzplanung bis 2026 nebst Anlagen wird verwiesen, ebenso auf die Präsentation anlässlich der Einbringung des Wirtschaftsplans in der GR-Sitzung vom 15.11.2022.

Der Wirtschaftsplan 2023 hat gegenüber den Plänen der Vorjahre ein etwas verändertes Gesicht. Wie in Sitzungsvorlage 2254/2021 (Gemeinderat vom 23.02.2021) dargestellt, müssen neue verbindliche Muster entsprechend der Eigenbetriebsverordnung-HGB ab der Wirtschaftsplanung 2023 verwendet werden, der bisherige Vermögensplan wird durch einen Liquiditätsplan ersetzt.

Um einen guten „Übergang“ zwischen den alten, „gewohnten“ Darstellungen und dem neuen Planwerk herzustellen, sind „vertraute“ Übersichten

- zum Erfolgsplan 2023 sowie
- zu den Investitionen in den Jahren 2023 bis 2026

als **Anlagen 1 und 2** beigelegt.

Erläuterung zu den Planansätzen im Erfolgsplan

Zunächst zu den **Aufwendungen**, da diese letztlich die Höhe der Gebühren bestimmen: Der Mehraufwand gegenüber den Vorjahresansätzen beträgt **406.800 EUR** (fast + 15 %) und entfällt auf folgende Positionen:

+ 110.000 EUR Stromkosten

Ausgehend von einem gegenüber Vorjahren schon deutlich reduzierten Bedarf von 550.000 kWh (weitere Mengen werden durch das BHKW selbst erzeugt) ergäben sich nach den Ergebnissen der Bündelausschreibung Stromkosten von 340.000 EUR. Im Vergleich zum Planansatz 2022 mit 140.000 EUR würde sich eine Kostensteigerung ergeben mit 200.000 EUR! Durch den „Strompreisdeckel“ werden 90.000 EUR davon vom Bund getragen, so dass die Mehrkosten noch 110.000 EUR im Vergleich zum Planansatz 2022 betragen.

+ 50.000 EUR Unterhaltung Kläranlage und Pumpwerke

Die Erhöhung beinhaltet - neben Kostensteigerungen - auch das Umsetzen von zwei Notstromaggregaten auf die Kläranlage bzw. auf ein Pumpwerk. Diese beiden Aggregate stehen aktuell noch im ehemaligen Hilfskrankenhaus und können bei entsprechendem Bedarf im Bereich der Abwasserbeseitigung wertvolle Dienste leisten.

+ 17.000 EUR Personalausgaben

Steigerung von 248.000 EUR auf 265.000 EUR entspricht rd. 6,85 % (vgl. aktuelle Inflationsrate sowie zu erwartende Tarifsteigerungen)

+ 50.000 EUR Schlamm Entsorgung

Planansatz muss wieder von 150.000 EUR auf 200.000 EUR angehoben werden. Im Wirtschaftsplan 2022 wurde der Ansatz von zuvor 200.000 EUR auf 150.000 EUR herabgesetzt („erhoffter Rückgang bei Schlamm Entsorgungskosten“). Diese Hoffnung hat sich leider nicht erfüllt. Kostentreiber sind nicht die Schlamm m enge n, sondern die Preise insb. für den Transport.

- + 130.000 EUR Abschreibungen
Durch die hohen Investitionen auf der Kläranlage sowie für Kanalbaumaßnahmen steigen die Abschreibungen. Mit 1,30 Mio. EUR liegt der Planansatz 2023 exakt auf Höhe des Betrages, der im Wirtschaftsplan 2022 für 2023 bereits genannt war.

 - + 35.000 EUR Erstellung Betriebs- und Organisationshandbuch incl. Explosionsschutz auf der Kläranlage (rechtliche Verpflichtung)

 - + 13.800 EUR Zinsaufwand
Zur Finanzierung neuer Investitionen sind neue Kredite erforderlich. Deutlicher Anstieg der Zinssätze führt zu höherem Zinsaufwand, wobei Kreditneuaufnahmen erst für Ende 2023 angedacht sind aufgrund guter Liquidität.

 - + 1.000 EUR Summe aus restlichen Veränderungen auf der Aufwandsseite
-
- + 406.800 EUR Summe Mehraufwendungen**

Welche Veränderungen auf der Ertragsseite / Entlastungen gibt es im Vergleich zu den Planansätzen 2022?

- + 22.200 EUR Straßenentwässerungskostenanteil
Begründet durch die dargestellten höheren Kosten steigt der Anteil, den die Gemeinde Rudersberg aus dem Kernhaushalt an den Eigenbetrieb für die Straßenentwässerung bezahlen muss.

- + 41.400 EUR Erstattungen von der Gemeinde Althütte
Begründet durch die dargestellten höheren Kosten steigt der Anteil, den die Gemeinde Althütte aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (örV, siehe GR vom 18.07.2017, Vorlage 1391/2017) an den Eigenbetrieb bezahlen muss.

- 20.000 EUR sog. Bauzeitinsen für Anlagen im Bau
Hierbei handelt es sich um eine durchzuführende „interne Verrechnung“ zwischen dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan beim Jahresabschluss.

Dadurch, dass frühere Anlagen im Bau (insb. Kläranlage) nun fertig gestellt sind, muss der Ansatz von zuvor 40.000 EUR auf nun 20.000 EUR reduziert werden.

+ 1.550 EUR	Summe aus restlichen Veränderungen auf der Ertragsseite
+ 137.400 EUR	In die Vorjahreskalkulation (Wirtschaftsplan 2022) wurde zum Ausgleich von Verlusten aus 2019 (Bereich Schmutzwasser) ein Betrag mit rd. 137.400 EUR eingestellt. Wie bereits in der Sitzungsvorlage erwähnt, werden in die aktuelle Kalkulation des Jahres 2023 KEINE „Nachholungen“ für Vorjahre eingestellt. Insoweit entfällt diese „Belastung“ im Jahr 2023.

+ 182.550 EUR	Summe Entlastungen
----------------------	---------------------------

Zusammenfassung:

Mehraufwendungen (siehe vorige Seite):	406.800 EUR
Höhere Erträge / „Entlastungen“ (siehe vorige Seite):	182.550 EUR
Saldo „Mehrbedarf“:	224.250 EUR

Dieser Betrag muss, um einen ausgeglichenen Wirtschaftsplan 2023 darstellen zu können, über **höhere Gebühren** ausgeglichen werden.

Erhöhung Schmutzwassergebühr um 19 Cent/m ³ x 471.000 m ³ =	rd. 89.500 EUR
Erhöhung Niederschlagswassergebühr um 16 Cent/m ² x 842.000 m ² =	rd. 134.750 EUR
In Summe	224.250 EUR

Der ausführliche Zahlenteil des Erfolgsplans ist - wie bereits erwähnt - in **Anlage 1** beigefügt.

Erläuterungen zu den Investitionen:**Finanzierungsbedarf 2023:**

> Investitionen im Abwasserbereich (Kläranlage, RÜBs, Kanäle):	4.230.000 EUR
<i>(zzgl. Verpflichtungsermächtigungen mit 5,705 Mio. EUR)</i>	
> ordentliche Kredittilgung an Kreditmarkt	839.300 EUR
> Kredittilgung an Gemeinde Rudersberg (Kredite aus 2013/2014)	809.050 EUR
> Besparung Bausparvertrag LBS bis 2037	45.100 EUR
> Finanzierung Auflösung Ertragszuschüsse	435.000 EUR
Summe	6.358.450 EUR

Finanzierungsmittel 2023:

> Erwirtschaftete Abschreibungen	1.300.000 EUR
> Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen	467.950 EUR
> Kreditaufnahme zur Umschuldung	599.000 EUR
> Zuschuss vom Land für Kläranlage	1.581.500 EUR *
> Zuschuss von der Gemeinde Althütte	100.000 EUR
> Klär- und Kanalbeiträge	110.000 EUR
> Erstattung von Dritten (Erschließungsbeteiligte bei Abwicklung von Tiefbaumaßnahmen über Erschließungsträger; hier: Mittelfeld) u.a.	800.000 EUR
> Kreditaufnahme aus Ermächtigung 2022 (LBS)	1.400.000 EUR
Summe	6.358.450 EUR

* Im Betrag von 1,581 Mio. EUR ist ein Betrag mit 1,4 Mio. EUR aus einem Aufstockungsantrag früherer Jahre enthalten. Sollte dieser Betrag nicht oder nicht vollständig bewilligt werden, müsste mit dem Wirtschaftsplan 2024 im Nachgang ein weiterer Kredit mit bis zu 1.178.800 EUR aufgenommen werden und die Gemeinde Althütte müsste sich mit weiteren Mitteln in Höhe von bis zu 221.200 EUR beteiligen.

Nachrichtlich: Was das RÜB Bronnwiesenweg anbelangt, wird für etwa Mai 2023 mit einer Entscheidung über die Bewilligung gerechnet. Die Durchführung der Maßnahme wird von der Bewilligung der Fördermittel abhängig gemacht. Fördermittel sind erst im Jahr 2024 verplant.

Auf die separat beigefügte **Anlage 2** (ist auch Bestandteil des Wirtschaftsplans) mit den in 2023 bis 2026 vorgesehenen Investitionen wird noch einmal verwiesen.

Anmerkungen zur Kreditneuaufnahme:

Falls sich Investitionsmaßnahmen zeitlich verzögern, können die Kredite ebenfalls zeitlich versetzt aufgenommen werden. Die Entscheidung über die konkrete Aufnahme von Krediten liegt beim Gemeinderat, wobei es mangels anderer Finanzierungsmöglichkeiten letztlich „gebundene Entscheidungen“ sind.

Nachrichtlich dazu:

Am 08.03.2022 hat der Gemeinderat die Verwaltung ermächtigt, Kredite bis zu 2,4 Mio. EUR aufzunehmen.

> 1,0 Mio. EUR davon wurden mit Wirkung zum 02.05.2022 bei der Saar LB zu einem festen Zinssatz von 1,57 % über die gesamte 30jährige Laufzeit aufgenommen.

> 1,4 Mio. EUR davon wurden über eine „Kombination“ aus Kredit und Bausparvertrag fixiert: Der Kredit über 1,4 Mio. EUR („1. Komponente“) kann bis 30.04.2023 zu einem Zinssatz von 1,49 % (nominal) aufgenommen werden. Bis zum 30.04.2037 erfolgt keine Tilgung.

Mit der „ersparten Tilgung“ wird - als „2. Komponente“ - ein Bausparvertrag bedient. Jährlich werden rd. 45.080 EUR bzw. bis zum Jahr 2037 rund 654 TEUR angespart. Im Mai 2037 wird mit diesen rund 654 TEUR dann der Kredit mit 1,4 Mio. EUR auf rd. 746 TEUR getilgt. Dieser Betrag wird dann über die Restlaufzeit bis ins Jahr 2050 vollends zu Ende getilgt - ebenfalls zu einem Zinssatz von 1,49 %. (nominal). Die mit Vertragsabschluss fällige, einmalige Abschlussgebühr über 11.200 EUR war mit Blick auf die zwischenzeitliche Zinsentwicklung gut angelegtes Geld.

Mittelfristige Finanzplanung (MIP) – Erfolgsplan:

Aufwendungen:

Aufwendungen	Planansatz 2022 Euro	Planansatz 2023 Euro	Planansatz 2024 Euro	Planansatz 2025 Euro	Planansatz 2026 Euro
Unterhaltungen incl. Fortschreibung AKP + Konzeption RÜBs u. a. (2023: Erhebung Sanierungsbedarf an RÜBs mit 30 T€)	335.000	387.500	360.000	360.000	360.000
Strom- und Gasbezugskosten sowie Abfall- bzw. Schlamm Entsorgung	320.000	475.000	420.000	400.000	380.000
Sonst. Geschäftsaufwand (2023: Betriebs- und Orga-Handbuch, 2024 Globalberechnung)	69.100	101.600	80.000	80.000	80.000
Personalausgaben	248.000	265.000	280.000	295.000	310.000
Abschreibungen	1.170.000	1.300.000	1.375.000	1.450.000	1.525.000
Verwaltungskostenbeitrag an Gemeinde Rudersberg	124.000	130.000	135.000	140.000	145.000
Zinsaufwand aus bestehenden Krediten	471.400	460.200	459.000	438.000	415.000
davon an Gemeinde Rudersberg für "Trägerdarlehen"	305.100	298.100	282.300	276.300	270.300
Zinsaufwand für neue Kredite	-	25.000	40.000	60.000	80.000
Summe Aufwendungen	2.737.500	3.144.300	3.149.000	3.223.000	3.295.000

Als Teilnehmer der Strombündelausschreibung des Gemeindetags stehen im Bereich der Abwasserbeseitigung die Preise für den Strombezug in den Jahren 2024+2025 zwar noch nicht endgültig fest. Gegenüber 2023 wird jedoch mutmaßlich ein deutlicher Rückgang eintreten, allerdings entfällt ab Mai 2024 (wohl) der Strompreisdeckel, der in 2023 ganzjährig greift.

Wie sich die Kosten für die Schlamm Entsorgung entwickeln, bleibt abzuwarten.

Angedacht ist, im Verlauf von 2023 insb. auf dem Dach der ehemaligen Schlamm trocknungsanlage eine PV-Anlage zu installieren, primär zur Eigenversorgung (incl. Überschusseinspeisung). Die Kosten hierfür sind aktuell noch nicht in der Mittelfristigen Finanzplanung enthalten, ebenso wenig reduzierte Mengen für den Stromeinkauf.

Für das Jahr 2024 besteht Anlass zur Hoffnung, dass die Abwassergebühren aus 2023 - mit Blick auf die dargestellte Entwicklung der Aufwendungen - auskömmlich sein könnten, siehe folgende Tabelle.

Erträge:

Erträge	Planansatz 2022 Euro	Planansatz 2023 Euro	Planansatz 2024 Euro	Planansatz 2025 Euro	Planansatz 2026 Euro
Abwassergebühren	1.937.000	2.161.250	2.164.000	2.220.000	2.275.000
Auflösung Gebühren- ausgleichsrückstellung	3.445	-	-	-	-
Kostenerstattung von Gemeinde Althütte aufgrund öffentl.- rechtlicher Vereinbarung	153.350	194.750	185.000	185.000	185.000
Einnahmen aus dezentraler Abwasserbeseitigung	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Auflösung Beiträge sowie Zuschüsse vom Land und von der Gemeinde Althütte	430.000	435.000	445.000	460.000	475.000
Straßenentwässerungskosten- anteil aus dem Kernhaushalt der Gemeinde Rudersberg	287.000	309.200	312.000	315.000	317.000
Vermischte Einnahmen (Bauzeitinsen, Ersätze aus Mehrkostenvereinbarungen u.ä.)	61.105	41.100	40.000	40.000	40.000
Summe Erträge	2.874.900	3.144.300	3.149.000	3.223.000	3.295.000

In den Jahren 2025/2026 ff ist zur Finanzierung des steigenden Aufwands (insb. Abschreibungen) nach heutigem Stand ein jährlich moderat steigendes Ertragsaufkommen erforderlich, d.h. es werden aufgrund des (Re-)Investitionsbedarfs kontinuierliche Gebührenerhöhungen notwendig sein.

Dass der Gebührenanstieg trotz steigender Abschreibungen nicht noch höher ausfällt, liegt auch an den jährlichen Erträgen aus dem Anschluss der Gemeinde Althütte an die Rudersberger Kläranlage: Die jährlichen Kostenerstattungen aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (örV) betragen rund 185.000 EUR. Hinzu kommen jährliche „Auflösungsbeträge“ aus geleisteten Zuschüssen der Gemeinde Althütte mit jährlich rund 80.000 EUR.

Zur Finanzierung des laufenden Aufwands tragen weiter die Auflösung von Abwasserbeiträgen und (Landes)Zuschüssen mit jährlich 365.000 EUR bis 395.000 EUR bei.

Zu guter Letzt steuert auch der sog. Straßenentwässerungskostenanteil, den die Gemeinde Rudersberg aus dem Kernhaushalt an den Eigenbetrieb (jährlich 312.000 bis 317.000 EUR) bezahlen muss, zur Finanzierung des laufenden Aufwands bei. Wegen bevorstehenden Investitionen in die Regenwasserbehandlung (insb. Regenwasserkanäle, RÜBs) steigt dieser Posten mittelfristig wieder an.

Mittelfristige Finanzplanung (MIP) – früher: Vermögensplan

Deckungsmittel	Planansatz 2022 Euro	Planansatz 2023 Euro	Planansatz 2024 Euro	Planansatz 2025 Euro	Planansatz 2026 Euro
Jahresüberschuss zum Ausgleich					
Unterdeckung Schmutzwasser aus 2019	137.400	-	-	-	-
Zuweisungen/Zuschüsse vom Land für Kläranlage (incl. Aufstockungsantrag mit 1,4 Mio. EUR); Neuverplanung in 2023	1.581.500	1.581.500	-	-	-
Zuweisungen/Zuschüsse von der Gemeinde Althütte	155.000	100.000	82.000	147.000	57.000
Landeszuschuss für Neubau RÜB Bronnwiesenweg (Förderantrag zum 01.10.2022 wurde gestellt; 2. Anlauf); wie im Vorj. 890 T€ Zuschuss verplant. Zuschuss für EMSR-Technik in RÜBs in 2024 mit 6 x 15 T€ aufgenommen.	390.000	-	500.000	470.000	-
Kostentragung durch Dritte (Investitionen auf der Kläranlage)	-	200.000	300.000	-	-
Kanal- und Klärbeiträge (2023: Birkenbergweg, Fuchshau VII, Heidackerweg, Mühlbachweg; 2024: 2. BA Tannbachstraße Ost sowie Sondergebiet Michelau)	155.000	110.000	95.000	10.000	10.000
Erschließung Baugebiete durch Erschließungsträger, Erstattung v. Erschließungs-beteiligten. 2023/2024 Sondergebiet und Wohngebiet Mittelfeld Michelau	900.000	600.000	600.000	-	-
Abschreibungen	1.170.000	1.300.000	1.375.000	1.450.000	1.525.000
Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen	2.413.450	467.950	2.940.200	1.458.400	394.400
bereits fixierte Kreditaufnahme aus Kreditermächtigung 2022, die jedoch erst im 1. Qu 2023 tats. realisiert wird	-	1.400.000	-	-	-
Kreditaufnahme zur Umschuldung freier Finanzierungsüberschuss aus Vorjahren	200.000	-	-	-	-
Summe Deckungsmittel	7.092.350	6.358.450	5.892.200	3.535.400	1.986.400
Ausgaben	Planansatz 2022 Euro	Planansatz 2023 Euro	Planansatz 2024 Euro	Planansatz 2025 Euro	Planansatz 2026 Euro
Auflösung von Zuschüssen und Beiträgen	430.000	435.000	445.000	460.000	475.000
Investitionen im Bereich Abwasser	5.797.000	4.230.000	4.350.000	1.925.000	325.000
Kredittilgung Kreditmarkt (bestehende Kredite)	655.300	839.300	886.950	855.150	841.150
Besparung Bausparvertrag LBS (anstelle von Tilgung)	-	45.100	45.100	45.100	45.100
Kredittilgung aus neuen Kredit-aufnahmen (bei Darlehenslaufzeit von 30-40 Jahren)	-	-	15.000	100.000	150.000
Tilgung Gemeindedarlehen (7,507 Mio aus 1999-2003)	150.150	150.150	150.150	150.150	150.150
Tilgung Gemeindedarlehen (1,198 Mio aus 2013/2014)	59.900	59.900	-	-	-
Sondertilgung Trägerdarlehen an Gemeinde in 2023	-	599.000	-	-	-
Summe Ausgaben	7.092.350	6.358.450	5.892.200	3.535.400	1.986.400
nachrichtlich	-	-	-	-	-
Netto-Kredittilgung /					
Netto-Neuverschuldung		818.600	1.888.100	353.100	- 746.900
Summe 2023-2026					1.959.800
Bei 11.400 Einwohnern:					172

In Worten:

Der Entwurf der Mittelfristigen Finanzplanung sieht für die Jahre 2023 bis 2026 Investitionen mit **rund 10,83 Mio. Euro** vor, davon 8,58 Mio. Euro in den Jahren 2023 und 2024 und 1,925 Mio. Euro im Jahr 2025.

Auf die separat beigefügte **Anlage 2** mit den bis 2025 vorgesehenen Investitionen (ist auch Bestandteil des Wirtschaftsplans) wird auch an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich verwiesen.

Diese Investitionen können bei weitem nicht allein aus erwirtschafteten Abschreibungen und Beiträgen oder auch durch Kostenbeteiligungen der Gemeinde Althütte oder Landeszuschüsse finanziert werden, sondern es bedarf jährlicher Kreditaufnahmen. Nach Abzug der planmäßigen Tilgungsleistungen ergäbe sich in den Jahren 2023 bis 2026 – bei diesem Investitionsvolumen – eine **Netto-Neuverschuldung von insgesamt rund 1,96 Mio. Euro**, was bei einer Einwohnerzahl mit angenommenen 11.400 Einwohnern einer Erhöhung der Pro-Kopf-Verschuldung im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung von rd. 172 EUR bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums entspricht.

Sollten beantragte bzw. noch zu beantragende Fördermittel niedriger als geplant ausfallen oder nicht gewährt werden, würde dies eine noch höhere Verschuldung bedeuten.

Anlage/n:

Anlage 1 Erfolgsplan 2023

Anlage 2 Investitionen 2023 bis 2026

Wirtschaftsplan Abwasser 2023 neu nach EigBVO-HGB

Kalkulation 2023 Ermittlung Deckungsbedarf

Kalkulation 2023 Aufteilung Planzahlen

Kalkulation 2023 Aufteilung Planzahlen Anteil Althütte

Kalkulation 2023 Aufteilung Abschreibungen

Kalkulation 2023 Aufteilung Zuschüsse und Beiträge

Kalkulation 2023 Aufteilung Abschreibungen Anteil Althütte Bestandsanlagen

Kalkulation 2023 Aufteilung Zuschüsse Anteil Althütte Bestandsanlagen

Kalkulation 2023 Aufteilung Abschreibungen Anteil Althütte Investitionen ab 2018 ff

Kalkulation 2023 Aufteilung Zinsaufwendungen

Abwassersatzung Änderung ab 2023